

eMail vom 06.06.2010

## Betreff: Vorschießen

Hallo liebe Bogenschützinnen und - schützen,

aus gegebenem Anlass gebe ich euch die Verfahrensweise für das Vorschießen in der Gaurunde bekannt.

Auch für die Gaurunde gilt grundsätzlich die Sportordnung.  
Was bedeutet, dass ein Vorschießen im voraus durch die Gaurundenleitung zu genehmigen ist und nur aus sportlichen Terminüberschneidungen möglich ist.  
Abweichungen von der Sportordnung werden wir im Einzelfall prüfen.

Die Verfahrensweise  
Schützinnen und Schützen des ausrichtenden Vereins haben ein eigenständiges Recht vorzuschießen. Die für diesen Wettkampf verschickten Schießzettel sind verpflichtend zu nutzen.

Muss ein/e Bogenschütze/in vorschießen, ist dies unter Angaben der Gründe drei Tage vor dem Meldeschluss beim Gaurundenleiter Jürgen Volz (nicht Gabi Guckenberger oder Thilo Böhm) per eMail zu beantragen.

Nach Beratung im Team wird die Genehmigung nach dem Meldeschlusstermin per eMail versandt.

Schützinnen und Schützen, die ohne Genehmigung für die Helferrunde gemeldet werden oder einfach anreisen und vorschießen, werden nicht gewertet.

Mit sportlichem Gruß  
"Alle ins Gold"

Jürgen Volz  
Gaurundenleiter